

Sind die ehrlichen Handwerker die Dummen?

Die Situation am Beispiel Umweltrecht:

Polystyrol ist über Nacht als Umweltgefährdend eingestuft worden

Die Verarbeitung von Polystyrol (z.B. Styropor) soll in die Gefährdungsbeurteilung aufgenommen werden soll. Das verstehe die Handwerker nicht, da das Flammenschutzmittel weder bei der Verarbeitung noch beim Transport entweichen kann.

Bei uns (in der Region Mittelbaden, das betrifft vermutlich ganz Baden-Württemberg und auch Deutschland) wird derzeit kein Gramm Polystyrol mehr von den Entsorgern abgeholt.

Die Firmen können auch den Abfall nicht selbst befördern (z.B. in die eigenen Firma), da es sich nun um gefährliche Abfälle handelt und dazu abfallrechtliche Genehmigungen erforderlich wären. Der Notstand existiert bereits. Eine Lösung gibt es derzeit nicht.

Der Industrieverband Hartschaum beteuert zwar, dass das Material seit 2014 HBCD-frei ist. Dies nützt dem Handwerker aber nichts, da es nicht von altem Material unterschieden wird (nur durch aufwändige Untersuchungen) kann und die Entsorger auch das neue Material daher nicht annehmen.

Demnach können derzeit z.B. keine Flachdach- oder Fassadensanierungen mehr ausgeführt werden auch die Aufdoppelung oder der Modifizieren von Bestands-Polystyrol-Bauteile ist nicht mehr möglich, auch hier lauern rechtliche Fallen für den Handwerker.

Mit dem Umweltministerium Baden-Württemberg mit Herrn Untersteller als Verantwortlicher Minister wurde auch dieses Thema besprochen. Das Ergebnis kennen wir nicht, aber es traf auf nicht informierten Minister und Mitarbeiter, Lösungen sind keine in Sicht.

Alle sind an dem Thema dran, ohne eine Lösung für die Firmen zu haben, die augenblicklich nicht wissen, wie sie ihre Baustellen abwickeln sollen.

Der Handwerker ist allein gelassen, hat Verträge abgeschlossen die er nicht einhalten kann. und die vielen illegalen Mitbewerber aus dem Ausland interessiert dieses Verbot nicht. Ich gehe davon aus, dass das Polystyrol auf andere Art entsorgt, oder in Ausland gebracht wird, LKW Kapazitäten nach z.B. Polen und Ungarn gibt es ja genügend. Auch hier ist wieder nur die in Deutschland ansässige Firma im Visier, denn in Deutschland kann man einfach kontrollieren und Strafen verhängen, denn die schwarzen Schafen kommen nach Deutschland, arbeiten hier in der Regel ohne Wissen des Deutschen Staates, und verschwinden unerkant wieder in Ausland.

Im wieder wird die Freizügigkeit und Grundfreiheiten von der EU eingefordert, die in Deutschland ansässigen Handwerksfirmen bleiben auf der Strecke.

Natürlich gibt es auch Handwerksbetriebe und Konzerne die Geschäftsmodelle mit diesen Menschen entwickelt haben, und deren Notlage ausnutzen. Dies ist aber nicht im Sinne der

Handwerker, die den Weg der Festeinstellung von EU Bürger und Integration in die Firmenstruktur anstreben, Menschen ausbilden und damit auch eine Meisterhaftes Werk abliefern.

Pflichtbewusste Handwerksbetriebe schonen die Umwelt und Ressourcen, und wenden sehr viele Stunden für die Sortierung der Verpackungen und ausgebauten Bauteile und Baustoffe auf, **inklusive Entsorgungskosten**. Ein Service der in Zukunft wohl nicht mehr zu leisten ist, insbesondere wenn die **Dämmindustrie sich der Verantwortung entzieht**, und die **Baustoffe nicht zurücknehmen** muss, so wie es z.B. bei Elektrogeräten schon lange Standard ist.

Der Handwerker haftet noch immer für Fehler des Produktes selbst, und bekommt vom Hersteller nur das Produkt ersetzt. Ein- und Ausbaukosten muss der Handwerker selbst bezahlen, so die **Gesetzliche Regelung**. Auch in diesem Fall entzieht sich der Hersteller seiner Verantwortung. Das kann z.B. bei einem Produktschaden eines Wärmedämmverbundsystems von z.B. 100 000 Euro dazu führen, dass der Handwerker z.B. auf 70000 Euro sitzen bleibt, obwohl er alles richtig gemacht hat. Und dann wird er nicht einmal das „alte“ Polystyrol los, da er laut heutiger gesetzlicher Bestimmungen, kein Entsorger oder Hersteller findet, der ihm den Müll abnimmt.

Nicht unerwähnt soll auf diesem Wege auch bleiben dass weitere Änderungen im EG Recht drohen, wie Änderung der Produkt Kennzeichnung auf gefährliche minimal Standards, oder SUB Unternehmerreglung aus dem Ausland.

Michael Bleich

- Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger der HWK KA
- Vizepräsident der Landesvereinigung Baden Württemberg
- Vorsitzender des Fachverbandes Ausbau und Fassade e.v. Freiburg
- Vorstandsmitglied des Bundesverbandes Ausbau und Fassade in Berlin im ZDB
- Präsidiumsmitglied des Kompetenzzentrums Bau Bühl



michael bleich
sachverständiger freier berater
Vor der Handwerkskammer Karlsruhe Öffentlich
bestellter und vereidigter Sachverständiger
für das Sachverständigenwesen, Umweltschutz,
Putz, Stuck, Trockenbau, Fassade,
Energieberatung, Altbausanierung

Anschrift und Kontaktdaten

Bleich GmbH
Sachverständigen und Beratungsbüro
Lindenstraße 11
77815 Bühl/Baden

BLEICH
Sachverständigen und Beratungsbüro
www.bleich.info www.baubegleiter.info

Telefon 07223 95 72 73
Mobil 0172 28 75 333
Fax 07223 20499
Mail michael@bleich.info

Bleich GmbH eingetragen in die Handwerksrollen des
Stuckateur- und Malerhandwerks
Handelsregister Mannheim 210779
Steuernummer 36060/05000
Bankverbindung: Sparkasse Bühl
DE 5666251434000055004

Pressbericht als Anlage:

Auszug aus Baublatt der Bauwirtschaft- „Sind gesetzestreue Unternehmer des Bau- und Ausbaugewerbes in Deutschland mittlerweile die Dummen?“

Pressbericht Sind gesetzestreue Unternehmer des Bau- und Ausbaugewerbes in Deutschland mittlerweile die Dummen?“

Veröffentlichung Landesvereinigung - Bauwirtschaft Baden Württemberg Entsorgungsnotstand